



## Körper und Sex

Prinzipiell gehört dein Körper dir: **Dein Körper – dein Recht!** Es darf dir niemand Gewalt antun, oder dich zu körperlichen Handlungen zwingen. Dennoch haben deine Eltern ein Mitspracherecht, wenn es um körperliche Veränderungen geht:

**Tattoos** darfst du dir erst ab dem 16. Geburtstag mit der schriftlichen Einwilligung deiner Erziehungsberechtigten machen lassen. Ab dem 18. Geburtstag entscheidest du selbst. Permanent Make-Up zählt auch als Tattoo.

Vor deinem 14. Geburtstag darfst du kein **Piercing** haben. Danach darfst du dich ohne Einwilligung deiner Erziehungsberechtigten piercen lassen, wenn die gepiercte Stelle voraussichtlich innerhalb von 24 Tagen verheilt. Wenn das Piercing länger zum Verheilen braucht, benötigst du eine schriftliche Einwilligung deiner Erziehungsberechtigten. Ab 18 Jahren entscheidest du selbst.

Unter 16 Jahren darfst du keine **Schönheitsoperation** machen lassen. Bei 16- bis 18-Jährigen dürfen Schönheitsoperationen nur nach einer psychologischen Beratung und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten gemacht werden.

Ab deinem 14. Geburtstag darfst du in den meisten Fällen selbst über **medizinische Behandlungen** entscheiden. Dazu zählt, dass du entscheiden kannst, welche Medikamente du nehmen willst (z.B. die Pille), oder ob du dich **impfen** lässt. Ärztinnen und Ärzte unterliegen der **Schweigepflicht**, d.h. sie dürfen niemandem weitersagen, was du ihnen erzählst und auch keine Informationen über deinen Gesundheitszustand oder Behandlung weitergeben (§54 Ärztegesetz). Die ärztliche Schweigepflicht gilt aber nicht, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass du eine schwere Körperverletzung, Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch erlebt hast; in diesen Fällen müssen ÄrztInnen laut Gesetz bei der Polizei eine Anzeige erstatten.

**Sex** darfst du ab deinem 14. Geburtstag haben, wenn du und die andere Person das wollt. Wenn du 13 Jahre alt bist, darfst du nur mit Menschen Sex haben, die höchstens 3 Jahre älter sind als du (§206 StGB). Strafbar macht sich immer nur die ältere Person. Das gilt auch für gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen. Autoritätspersonen wie LehrerInnen oder TrainerInnen dürfen keinen Sex bzw. sexuelle Handlungen mit dir haben (§207b und §212 StGB). Auch mit direkt verwandten Familienmitgliedern ist Sex nicht erlaubt (§ 211 StGB). Grundsätzlich gilt: Du musst nie körperlich intim werden, wenn du dich dabei nicht wohlfühlst!

Niemand darf dich zu etwas zwingen, egal wie alt du bist! Mehr Tipps bekommst in der Broschüre des Frauenservice (Wien) [Sex.Null: Dein ABC für Lust und Liebe.](#)

Du kannst ab deinem 14. Geburtstag selbst entscheiden, welche **Verhütung** du nutzen willst. Das heißt, du kannst dir die Pille oder andere Verhütungsmittel von deiner Frauenärztin/deinem Frauenarzt verschreiben lassen und ohne Zustimmung deiner Erziehungsberechtigten verwenden. Die **Pille danach**, die nur für Verhütungsunfälle gedacht ist, kannst du dir rezeptfrei in der Apotheke holen. Kondome kannst du jederzeit kaufen.